

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2022/117

**Bekanntgabe der Prüfungsmitteilung zur überörtlichen Prüfung
„Digitalisierung in allgemeinbildenden Schulen“**

Kreistag	24.01.2022	TOP
Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss)	16.02.2022	TOP

Im Jahr 2021 hat der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) insgesamt 15 Kommunen, darunter fünf Landkreise, sieben Städte und drei Gemeinden, mit insgesamt 68 Schulen, zum Stand der „Digitalisierung in allgemeinbildenden Schulen“ geprüft. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2017 bis 2020.

Ziel der Prüfung war es, den Ausstattungsgrad der Schulen mit digitaler Infrastruktur zu ermitteln und vergleichend darzustellen. Erhoben wurden Daten über die Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur, digitale Vernetzung, Bandbreiten der Internetanschlüsse, kabelgebundene Vernetzung, kabellose Vernetzung, digitale Geräte, stationäre und mobile Endgeräte, Präsentationstechnik, Investitionen in die digitale Infrastruktur, DigitalPakt, Sofortausstattungsprogramm zum DigitalPakt, Finanzierung der Investitionen, Fragen zur Anschlussfinanzierung, die Digitalisierung und ihre finanziellen Auswirkungen, allgemeine Aufgaben der Digitalisierung und deren Finanzierung, IT-Systemadministration, Organisation, Durchführung und Finanzierung der IT-Systemadministration, Finanzierung der IT-Systemadministration durch das Land und über die Niedersächsische Bildungscloud.

Die Prüfungsmitteilung muss gem. § 5 Abs. 1 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) der Vertretung der Kommune bekannt gegeben werden.

Die gesamte Prüfungsmitteilung über die überörtliche Kommunalprüfung „Digitalisierung in allgemeinbildenden Schulen“ umfasst alle geprüften Kommunen (LK Holzminen, LK Lüchow-Dannenberg, LK Uelzen, LK Wesermarsch, LK Wittmund, Gemeinde Barßel, Gemeinde Bohmte, Gemeinde Uetze, Stadt Barsinghausen, Stadt Burgdorf, Hansestadt Buxtehude, Stadt Friesoythe, Stadt Lehrte Stadt Lohne (Oldenburg), Stadt Melle) und besteht aus insgesamt 170 Seiten. In einem Vorgespräch zu dem Prüfungsbericht wurde dem Landkreis seitens des Landesrechnungshofes bescheinigt, den Digitalpakt im Sinne der Bestimmungen umzusetzen. Danach ist Anliegen des Digitalpakts, vorrangig die Anschlussfähigkeit der Schulen nach außen und auch intern umzusetzen.

Ein Auszug aus der Prüfungsmitteilung über die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte ist als Anlage beigefügt. Der komplette Bericht steht aufgrund der Datengröße ausschließlich digital zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungsanlass und Durchführung der Prüfung, Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte
Anlage 2: Prüfungsmitteilung über die überörtliche Kommunalprüfung „Digitalisierung in allgemeinbildenden Schulen“ (Diese Anlage steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.)

Klimawirkung:

keine

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:
keine
